

Flächennutzungsplan der Stadt Plauen

Legende

Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbaufäche
- Umstrukturierung
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Kerngebiet

Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude oder Anlagen
- Schule
- Kirche und kirchliche Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die Hauptverkehrswege nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige Hauptverkehrsstraße
- Ruhender Verkehr

Versorgungsanlagen, Abfall und Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Versorgungsanlagen, Abfall und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Fernwärme
- Abwasser
- Ablagerung
- Gas
- Wasser

Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Badepplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen nach § 5 Abs. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen nach § 5 Abs. 4 BauGB

- Hauptversorgungs- und Abwasserleitung oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitung unterirdisch

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die Hauptverkehrswege nach § 5 Abs. 4 BauGB

- Bahnanlagen
- Autobahn und autobahnähnliche Straße

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses nach § 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- überschwemmungsgebiet nach § 5 Abs. 4a BauGB
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung Trinkwasserschutzzone nach § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes nach § 5 Abs. 4 BauGB

Schutzgebiete und Objekte:

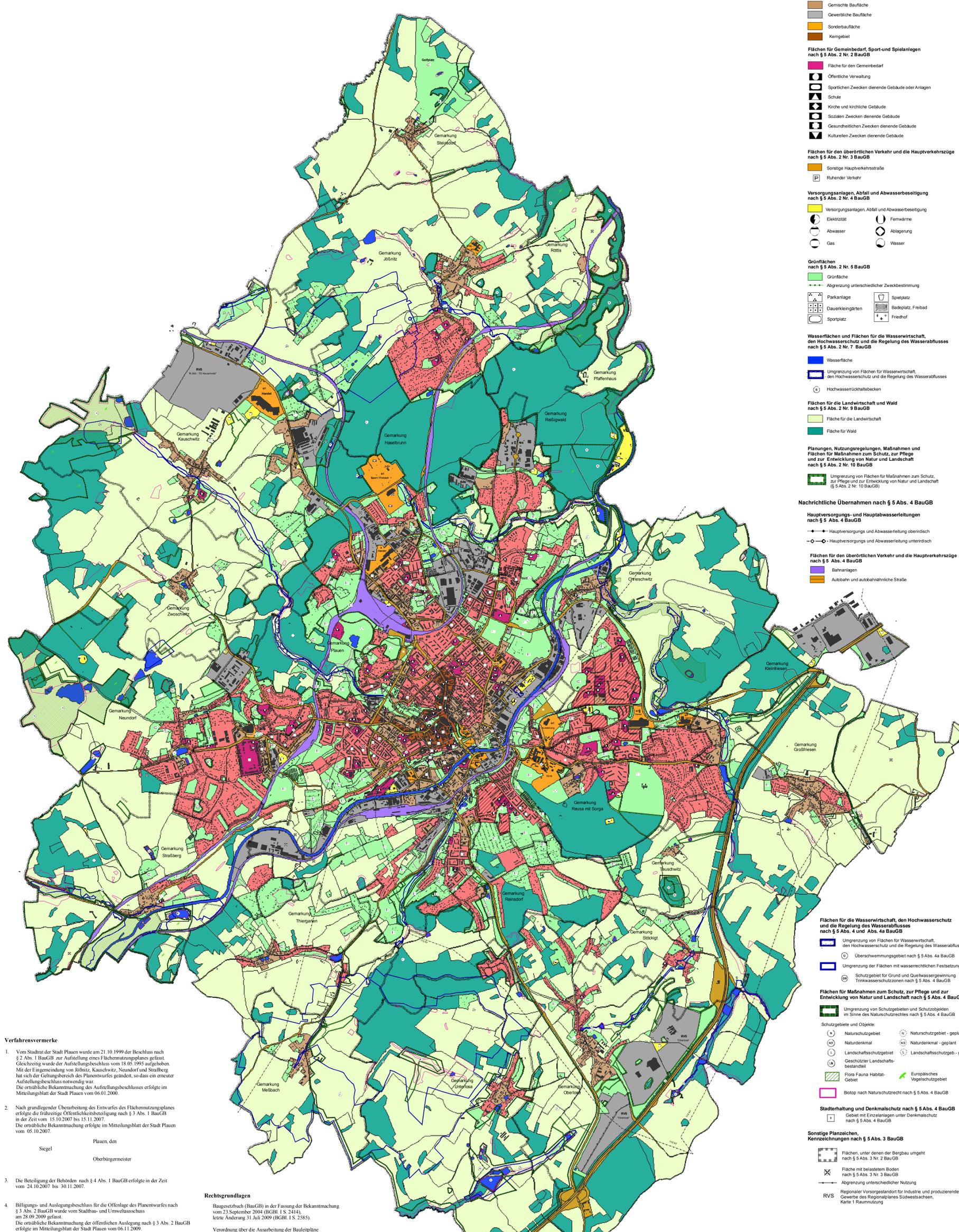
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet - geplant
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal - geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgeb.- geplant
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flora Fauna Habitat-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Biotop nach Naturschutzrecht nach § 5 Abs. 4 BauGB

Stadterhaltung und Denkmalschutz nach § 5 Abs. 4 BauGB

- Gebiet mit Einzelanlagen unter Denkmalschutz nach § 5 Abs. 4 BauGB

Sonstige Planzeichen, Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 3 BauGB

- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Fläche mit belastetem Boden nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Regionaler Vorpostenstandort für Industrie und produzierendes Gewerbe des Regionalplanes Südwestsachsen, Karte 1 Raumnutzung



Verfahrensvermerke

1. Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 21.10.1999 der Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 18.05.1995 aufgehoben. Mit der Eingemeindung von Jöhritz, Kauschwitz, Neundorf und Straßberg hat sich der Geltungsbereich des Planentwurfes geändert, so dass ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig war. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 06.01.2000.
 2. Nach grundlegender Überarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.10.2007 bis 15.11.2007. Die ursprüngliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 05.10.2007.
- Plauen, den
Oberbürgermeister
3. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.10.2007 bis 30.11.2007.
 4. Billigungs- und Auslegungsbefehl für die Offenlage des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtrat- und Umweltausschuss am 28.09.2009 gefasst. Die ursprüngliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 06.11.2009.
- Plauen, den
Oberbürgermeister
5. Die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.11.2009 bis 17.12.2009.
- Plauen, den
Oberbürgermeister
6. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.01.2009 bis 27.04.2010.
 7. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Prüfungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange sowie der Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom 21.10.2010. Der Feststellungsbeschluss wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 21.10.2010 gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
 8. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat den Flächennutzungsplan der Stadt Plauen mit Bescheid vom 15. Juli 2011 gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.
 9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am 07. Oktober 2011 im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.
- Plauen, den
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanoV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Ausfertigung

Es wird bekundet, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Flächennutzungsplanes mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrens- und materielrechtlicher Art beachtet worden sind.

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanoV 90) vom 18.12.1990.

Planungsstand der Planunterlagen ist der 30.07.2010.

Flächennutzungsplan



Stadt Plauen
Fachgebiet Stadtplanung

In der Fassung der
AUSFERTIGUNG

Planstand:	
Feststellungsbeschluss	21.10.2010
Redaktionell geändert	30.08.2011
Wirksam seit	07.10.2011
Datum 30.07.2010	Maßstab 1:15.000